

Eine Steuerreform für den Mittelstand

Die Einkommensteuer muss grundlegend reformiert werden. Der Steuertarif ist in seiner Grundstruktur seit 15 Jahren unverändert. Unverändert mittelstandsbelastend!

Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen werden durch den schnellen Anstieg der Grenzsteuersätze übermäßig belastet. Im Spitzensteuersatz von 42 Prozent landen dadurch nicht nur Spitzenverdiener, sondern schon so mancher gutverdienende Facharbeiter.

Diese Probleme des so genannten Mittelstandsbauchs sind seit Langem bekannt und werden in politischen Sonntagsreden auch immer wieder angesprochen. Doch gehandelt wurde seit Jahren nicht, wenn man vom Abbau der kalten Progression absieht, den das DSi miterkämpft hat.

Daher haben wir kürzlich einen neuen Vorstoß unternommen, um die politische Diskussion über eine Reform der Einkommensteuer wieder in Gang zu bringen. Wir haben einen konkreten Tarifvorschlag erarbeitet, von dem fast alle Steuerzahler profitieren würden.

Das DSi schlägt vor, den so genannten Mittelstandsbauch im Tarif abzufachen (siehe Grafik umseitig). Die erste Progressionszone würde dann nicht wie bislang schon bei einem Jahreseinkommen von 16.000 Euro den Grenzsteuersatz von 24 Prozent erreichen, sondern erst bei 45.000 Euro einen Grenzsteuersatz von 35 Prozent.

Zweitens schlagen wir vor, den Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst bei einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro greifen zu lassen. Und nicht wie bislang bei rund 63.000 Euro. Der so genannte Reichensteuersatz von 45

Prozent gilt derzeit ab einem Jahreseinkommen von rund 278.000 Euro. Wir wollen, dass diese Proportionalzone mit 45 Prozent künftig erst ab 300.000 Euro gilt.

Ab einem Jahreseinkommen von 1.000.000 Euro soll nach unserem Vorschlag eine neue, dritte Proportionalzone mit einem Steuersatz von 48 Prozent gelten. Dies würde Top-Verdiener vertretbar mehr belasten und gleichzeitig einen gewissen Beitrag zur Gegenfinanzierung dieser Reform leisten.

Spürbare Entlastungen für den Einzelnen

Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen würden von diesem Vorschlag spürbar profitieren. Das gilt sowohl in absoluten Euro-Beträgen als auch in Prozenten ihrer bisherigen Steuerbelastung. Grob gerechnet würde ein durchschnittlich verdienender Single 1.000 Euro weniger Einkommensteuer im Jahr zahlen. Also rund 18 Prozent weniger als im aktuellen Tarif 2023. Eine durchschnittlich verdienende Familie müsste rund 2.000 Euro weniger Einkommensteuer pro Jahr zahlen.

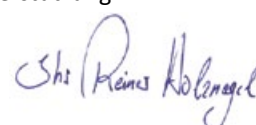
Über diesen Reformvorschlag wird bereits politisch und medial diskutiert. Verschiedene Leitmedien wie WELT, BILD und Handelsblatt haben schon darüber berichtet. Der Vorschlag hat zudem die CDU-Spitze erreicht. Dort erwägt man, den BdSt-DSi-Vorschlag als „Blaupause“ für ein neues CDU-Tarifkonzept zu nutzen. Selbstverständlich darf nicht übersehen werden, dass jede umfassende Tarifreform ein politisches Großprojekt ist. Zur Umsetzung wird ein langer Atem benötigt.

Blut, Schweiß und Tränen

Am 15. November hat das Bundesverfassungsgericht die grundgesetzliche Schuldenbremse gestärkt. Seit dieser Entscheidung ändert sich die Finanzpolitik stündlich. In Windeseile wurde ein Nachtragshaushalt 2023 ins Parlament eingebracht. Nunmehr sollen über 70 Mrd. Euro neue Kredite aufgenommen werden und gleichzeitig wird rückwirkend eine Notlage erklärt. Einige Politiker warnen davor, dass die Gesellschaft weiter auseinanderdrifft. Gleichzeitig machen sie die Schuldenbremse für steigende Energiepreise, ausbleibende Investitionen sowie mangelnden Klimaschutz verantwortlich. Wie es mit dem Bundeshaushalt 2024 weitergeht, ist vollkommen ungewiss. Nach 13 Tagen hat der Bundeskanzler eine Regierungserklärung zur künftigen Haushaltspolitik abgegeben. Es war leider keine Blut-, Schweiß- und Tränenrede, vielmehr war es ein Beschwichtigungsversuch.

Das alte Geschäftsmodell aller Regierungen, mit Schulden auf Herausforderung zu reagieren, ist passé. Jetzt müssen Prioritäten gesetzt und Ausgaben gestrichen oder verschoben werden. Unser wissenschaftliches Institut hilft gerne dabei mit! Wer ökologische Nachhaltigkeit fordert, muss mit einer seriösen Finanzpolitik beginnen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.



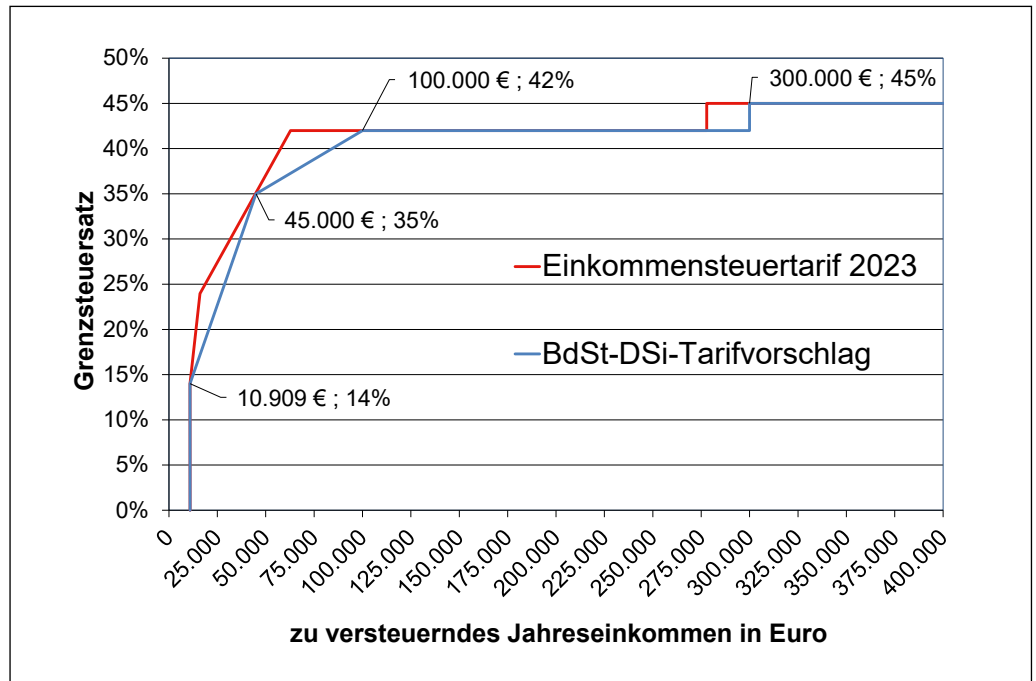
Reiner Holznagel
Vorsitzender des Instituts

Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut
Konto: 115 840, BLZ: 510 700 21
IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00
SWIFT-BIC: DEUTDEFF510
Stichwort: **Spende 2/2023**

Das gilt insbesondere auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte. Bei den Staatsausgaben müssen endlich Prioritäten gesetzt und Subventionen abgebaut werden. Dann ist auch unser Tarifvorschlag, der je nach Bezugsjahr eine Gesamtentlastung von ca. 26 Mrd. Euro bringen würde, finanzierbar.

Gleichzeitig sind die Selbstfinanzierungseffekte nicht zu unterschätzen. Niedrigere Grenzsteuersätze bergen große Anreize für zusätzliche Investitionen und für Mehrarbeit. Somit würde eine Tarifreform zu mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung führen, also zu einer größeren Besteuerungsbasis, die dann auch dem Fiskus nutzt.

Unser Einkommensteuer-Tarifvorschlag im Detail und Vergleich



Wann ist Ihr persönlicher Steuerzahlergedenktag?

Der vom DSI für den Bund der Steuerzahler berechnete Steuerzahlergedenktag fiel in diesem Jahr auf den 12. Juli. Das ist der bundesweite Durchschnitt, prognostiziert aus repräsentativen Haushaltsbefragungsdaten des Statistischen Bundesamts. Doch wie sieht es für Sie persönlich aus?

Unser aktualisierter Online-Rechner zeigt es Ihnen. Unter www.steuerzahler.de/steuerzahlergedenktag können Sie sich Ihre persönliche Einkommensbelastungsquote kalkulieren lassen. Anhand von – selbstverständlich anonymen – Angaben zu Ihrer Haushaltssituation (Familienstand, Anzahl der Kinder etc.),

Ihrem Einkommen und Ihren Konsumgewohnheiten berechnet der Online-Rechner, wie viel von Ihrem Einkommen in diesem Jahr an den Staat abgeführt wird.

Am Ende erfahren Sie, ob Ihr persönlicher Steuerzahlergedenktag vor oder nach dem durchschnittlichen Steuerzahlergedenktag liegt. Zusätzlich erhalten Sie das Gesamtergebnis mit Detailinformationen zu mehr als 20 Steuer- und Abgabenpositionen sowie bundesweiten Vergleichswerten auf einer Seite als PDF-Download.

Der Online-Rechner bietet Ihnen einen präzisen und personalisierten Einblick in die verschiedenen Situationen, in denen der Staat auf Ihr Einkommen zugreift. Darüber hinaus gewinnen Sie einen Eindruck von der Belastung durch Steuern, die nicht so häufig im Fokus der Öffentlichkeit stehen, wie z.B. die Kaffeesteuer oder die Luftverkehrssteuer.

Nutzen Sie unseren neuen Online-Rechner und teilen Sie den Link gerne. Wir freuen uns auch über Nutzerhinweise.



Alle Details und Quellen zu unseren Berechnungen finden Sie in einem unserer DSI-Rundschreiben, das Sie auf www.steuerzahler.de/steuerzahlergedenktag kostenfrei herunterladen können. Oder hier direkt:



Mit unserem Rechner den persönlichen Steuerzahlergedenktag berechnen!

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.



Sparpotenziale bei der Finanzierung parteinaher Stiftungen

Am 10. November hat der Bundestag das Stiftungsfinanzierungsgesetz verabschiedet. Das DSI hat den Prozess sehr kritisch begleitet und das Ergebnis analysiert. Obwohl die Politik damit einer grundsätzlichen Forderung des Verbands nachkommt, weist das Gesetz zentrale Lücken auf.

Im Jahr 2023 erhalten die parteinahen Stiftungen rund 697 Mio. Euro Steuergeld. In den letzten 10 Jahren ist die Gesamtfördersumme um fast 50 Prozent gestiegen. Dieser markante Aufwuchs resultiert im Wesentlichen aus dem bisherigen Fehlen einer gesetzlichen Regelung, die auch eine entsprechende Obergrenze festlegt.

Zuletzt hatten wir im DSI-Rundschreiben Nr. 4/2022 die intransparente Mittelvergabe und den ungebremsten Aufwuchs der Stiftungsmittel ausführlich analysiert. Unsere damit verbundene Kritik ist trotz des nun vorliegenden Gesetzesentwurfs nicht ausgeräumt, da durch ihn weder die Höhe noch die Entwicklung der Finanzierung geregelt wird.

Darüber hinaus sehen wir bei den Zuschüssen für die Begabtenförderung und für die Auslandsarbeit noch substanzielles Einsparpotenzial von rd. 200 Mio. Euro jährlich. So sollte die öffentliche Bezuschussung der Begabtenförderungswerke der parteinahen Stiftungen aus den Töpfen des Bildungs- und Außenministeriums i. H. v. knapp 112 Mio. Euro beendet werden. Sie sollten sich stattdessen

durch Spenden und Mitgliedsbeiträge selbst tragen.

Für die Durchführung ihrer Auslandstätigkeiten verfügen die Stiftungen über rd. 300 Auslandsbüros. Hier sollte durch die forcierte Zusammenfassung mehrerer Dépendancen zu Regionalbüros vielmehr auf Qualität gesetzt werden. Angesichts der Aufteilung auf die einzelnen Stiftungen plädieren wir für die Schließung von 80 Landesbüros, was einem durchschnittlichen Einsparpotenzial von ca. 80 Mio. Euro entspricht.

Unser Vorschlag lautet also: Eine sukzessive Abschmelzung der Zuschüsse bis auf eine ab

2027 geltende und in das Stiftungsfinanzierungsgesetz aufzunehmende absolute Obergrenze von 500 Mio. Euro, die jährlich an die Inflation angepasst wird. Die Stiftungen sollten zudem verpflichtet werden, die Mittel unter Beigabe eines zu veröffentlichenden Jahresprogramms ex ante zu beantragen. Daneben sollten die Höhe und die Verteilung der Mittel transparent auf den Internetseiten der beteiligten Ministerien offengelegt werden. Dies wären wichtige Schritte, dem berechtigten Anspruch der Steuerzahler auf Sparsamkeit und Transparenz nachzukommen.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter kasseckert@steuerzahlerinstitut.de.



Staatsleistungen ablösen – Aufwüchse beenden

2023 erhalten die beiden großen Kirchen erstmals zusammen mehr als 600 Mio. Euro sogenannter Staatsleistungen. Nach DSI-Prognosen könnten, bei einer Fortschreibung der durchschnittlichen Wachstumsrate der letzten 30 Jahre, die Staatsleistungen bereits im Jahr 2050 die 1.000 Mio. Euro-Marke überschreiten. Erst kürzlich haben wir in einem Beitrag des Politik-Magazins ARD-Kontraste eine breite Öffentlichkeit über die Gründe für die jährlichen Steigerungsraten der Staatsleistungen informiert.

Leider ist der Prozess zur Beendigung der Staatsleistungen zum Erliegen gekommen. Die Länder sind wegen vermeintlicher Haushaltsüberlastungen aktuell nicht an einer Ablösung interessiert. Dass wäh-

rend des Zeitraums der Ratenzahlung zur Ablösung der Staatsleistungen die bisherigen regulären Staatsleistungen weiter zu zahlen wären, ist aber keinesfalls gesetzt. Das DSI tritt für eine Umwandlung der Staatsleistungen in eine Ratenzahlung für die festzusetzende Ablösesumme ein. Wir schlagen eine Ablösesumme von rund 5,5 Mrd. Euro vor. Damit wären die Staatsleistungen – bei einer konstanten Rate von 600 Mio. Euro p. a. – in 9 bis 10 Jahren abgelöst. Bis 2050 würden die Länderhaushalte dadurch jene ca. 14,5 Mrd. Euro sparen, die ohne Ablösungsbeschluss weiterhin fällig wären.



Markus Kasseckert bei ARD-Kontraste zum „Streit um Steuermillionen für die Kirchen“ am 07.09.2023

Es ist jetzt an der Zeit, dass der Bund mit einem Grundsatzgesetz vorangeht, die Ablösung vollzogen und der Verfassungsauftrag erfüllt wird. Denn, wie unsere Pro-

jektion zeigt, liegt die eigentliche Überlastungsgefahr der Landeshaushalte nicht in der Ablösung, sondern vielmehr im steten „Weiter-so“.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter kasseckert@steuerzahlerinstitut.de.



Vorschläge für steuergeldsparende Reformen der Begabtenförderung

Das DSI-Kompakt Nr. 57 analysiert die Zuschüsse, die aktuell 13 Begabtenförderungswerke aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fließen, aus einer haushaltspolitischen Perspektive. 2023 haben sie ein geplantes Volumen von 342,9 Mio. Euro. 14 Prozent der Zuschüsse – also rd. 48 Mio. Euro – werden den Begabtenförderungswerken davon als sogenannte Verwaltungskostenpauschale zugebilligt und 6 Prozent – also rd. 20,6 Mio. Euro – als sogenannte Betreuungskostenpauschale.

Zu den geförderten Begabtenförderungswerken gehören konfessionelle, wirtschaftliche und parteinahe. Weitere Zuschüsse erhalten sie auch von kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen, Privatleuten, Unternehmen und anderen Stiftungen. Diese machen jedoch nur einen Bruchteil der Einnahmen aus. Die Letztentscheidung darüber, ob eine Stiftung, ein Verein o. ä. in das System der Begabtenförderung aufgenommen wird, fällt das BMBF.

Die Mittel nutzen die Werke, um besonders begabte Studenten und Promovenden finanziell und ideell zu fördern. Es gibt grundsätzlich zwei Arten der Begabtenförderung: die ideelle und die finanzielle Förderung. Teil der ideellen Förderung sind Bildungs- und Netzwerkveranstaltungen, die von den Werken angeboten werden. Die finanzielle Förderung basiert auf zwei Säulen. Kern ist das an das *Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)* angelehnte, einkommens- und elternabhängige Grundstipendium. Daneben erhalten alle Stipendiaten eine einkommens- und elternunabhängige Studienkostenpauschale in Höhe von monatlich 300 Euro.

Effektiv eingesetzt, stellt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Investition in die Innovations- und Gestaltungskraft der gesellschaftlichen Systeme dar. Insofern ist es nachvollziehbar, dass bis zu einem gewissen Grad Steuergeld zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eingesetzt wird.

Allerdings hat die Analyse des Systems der Begabtenför-

derung in Deutschland gezeigt, dass es auch von Mitnahmeeffekten – v. a. im Rahmen der einkommens- und elternunabhängigen Studienkostenpauschale – und Doppelstrukturen – v. a. durch die Konstruktion von 13 geförderten Begabtenförderungswerken – geprägt ist, die mithilfe entschlossener

Reformen beseitigt werden müssen. Das DSI macht hierzu konkrete Vorschläge, wie sich Steuergeld wirtschaftlicher einsetzen und ein jährliches Brutto-Einsparpotenzial im Umfang von 150 Mio. Euro bis zu 300 Mio. Euro heben ließe (vgl. Tabelle).

Tab.: Übersicht der Vorschläge für steuergeldsparende Reformen

Reform	Brutto-Einsparpotenzial pro Jahr
<i>Abschaffung der Studienkostenpauschale</i>	88 Mio. Euro
<i>Auslaufen des Deutschlandstipendiums, Nutzung bestehender Privatzuschüsse zugunsten anderer Werke gemäß individueller Wahl</i>	32 Mio. Euro
<i>Bündelung der Bundeszuschüsse bei der Studienstiftung des deutschen Volkes:</i>	
Szenario 1 (kurzfristig): Abschaffung der Verwaltungs- und Betreuungskostenpauschale für 12 der 13 Begabtenförderungswerke	29,8 Mio. Euro
Szenario 2 (mittel- bis langfristig): Beendigung der öffentlichen Bezuschussung von 12 der 13 Begabtenförderungswerke	182,4 Mio. Euro

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter kasseckert@steuerzahlerinstitut.de.



DSi

Für mehr Steuergerechtigkeit
Für weniger Staatsschulden

Gemeinsam mit Ihnen
Für unsere Kinder

Wir sind das Forschungszentrum des Bundes der Steuerzahler und erarbeiten konkrete Reformvorschläge.

Wir wollen die Bürger vor übermäßigen Steuer- und Abgabenlasten schützen.

Wir erhalten keine staatlichen Zuschüsse und sind deshalb auf Spenden engagierter Bürger angewiesen.

Wir brauchen Ihre Hilfe. Spenden Sie, um die unabhängige Arbeit des DSI zu sichern.

Sie unterstützen damit zum Beispiel unser Engagement für eine grundlegende Einkommensteuerreform.

Spenden-
konto:



Das DSI ist gemeinnützig. Ihre Spende ist somit steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie automatisch.
Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut, IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00, BIC: DEUTDEFF510